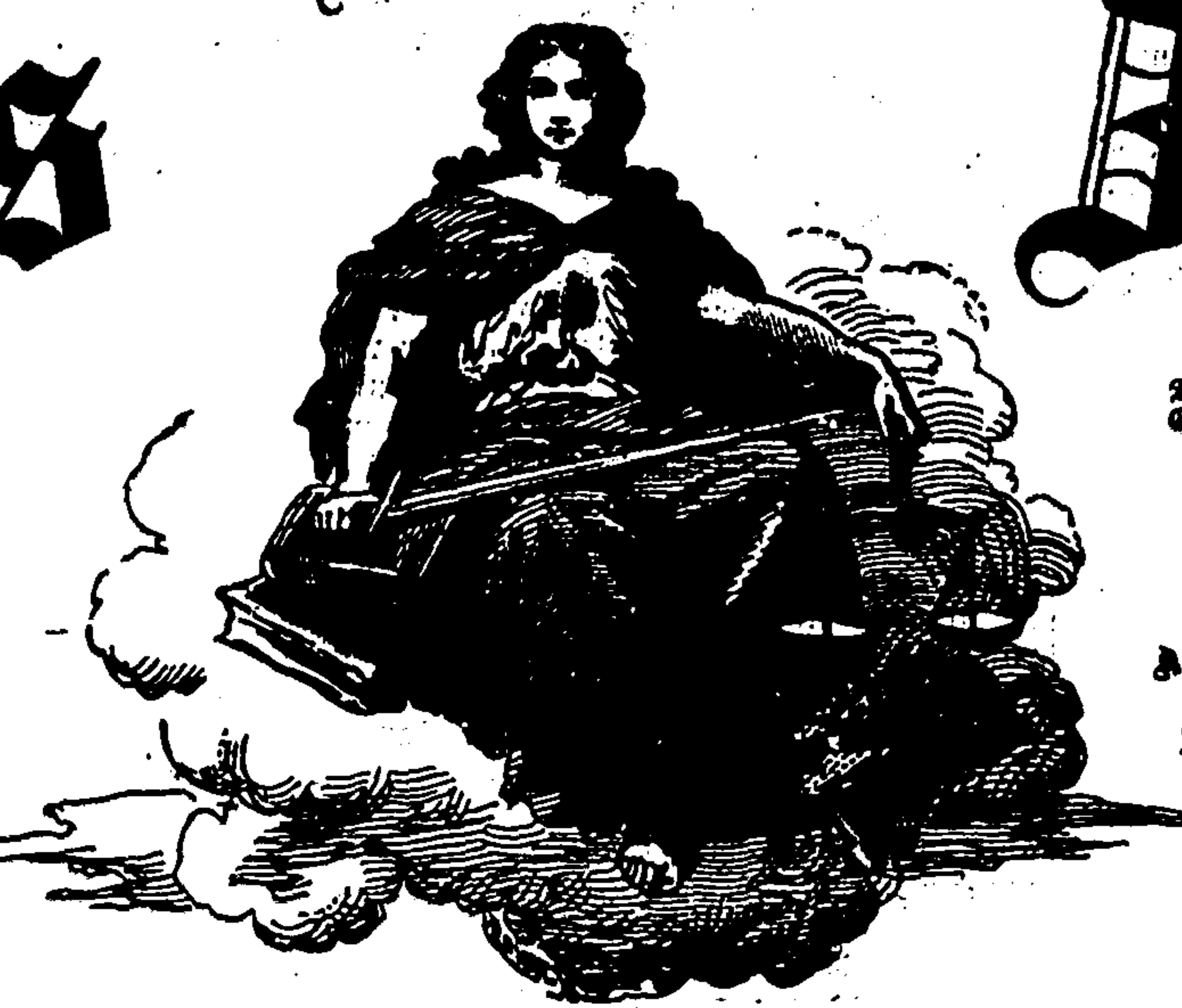


Gerichts

Zeitschrift

für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Trilleron.Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
x 1 $\frac{1}{2}$ - 2 Bogen folio.Verantwortlicher Redakteur:
H. Güterbod in Berlin.

Donnerstag, den 26. Juni.

Zeitung

Das Gege auf unsre Maße,
Gerechtigkeit unter Gott.

Aboonement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einzeln | vierteljährl. 2 Mark 40 Pf.
Dringerlohn monatlich 80 Pf.

Insferate:
die viergesparte Seite 85 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förster)
W. Charlottenstraße 27.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das III. Quartal 1879 mit 2 Mark 50 Pf. ungestüm zu erneuern, damit wir im Stande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.

Sämtliche Postanstalten des deutschen Reichs, Oesterreichs, der Schweiz &c. nehmen Bestellungen auf unsere Zeitung an.

Den neu hinzutretenden Abonneaten wird der seit Ende April im Zentileton veröffentlichte Theil des allgemeinen Beifall findenden Romans von Pierre Baccoue: „Die Geheimnisse der Boulevards“ auf Verlangen vollständig, gratis und franco nachgeliefert von der Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W. Charlottenstraße 27.

Stadtgericht.**Fünfte Deputation.**

1. Der Wahlspruch des ersten Speculanen lautet: das Geld liegt auf der Straße. In der That scheint es nur des scharfen Blickes zu bedürfen, um die hingestreuten Massen Goldes zu sehen, und der Geschicklichkeit, dasselbe aufzusammeln. In Versuchen dazu mangelt es nicht, und dadurch ist die Unternehmung so verschiedenartig gestaltet, und deshalb treibt sie mitunter die sonderbarsten Blüthen. Auch das Compagnie-Geschäft des 42 Jahr alten, wegen Diebstahls mehrfach vorbestraften Arbeiters Johann Carl Heinrich Bahn und des ebenfalls oftmals strafrechtlich verurtheilten, 38 jährigen Klempnergesellen August Förster war kein alltägliches und verdient als ein Unicum erwähnt zu werden.

Letzterer mietete in der Neuen Hochstraße 42 einen Stall, um, wie er erzählte, denselben für ein erst noch zu begründendes Geschäft zu verwenden. Dasselbe trat auch bald in's Leben, indem Förster einen Pferdehandel zu betreiben begann. Der neue Kostkamm erfreute sich der Hilfe des vorwähnten Bahn, indem dieser die Umgegend Berlins auf Kosten jenes abließ, um auszukundschaften, wo sich ein Gaul für das Geschäft Förster's vorsinde. Bahn sorgte auch dafür, daß das erwähnte Thier seinen Weg in den gemieteten Stall des Freundes finde, und zwar ohne daß dabei um einen Preis gemarktet wurde. Der Reise-Agent besaß nämlich ein vorzügliches Zug für Pferde, die sich der Stallung wegen, in welche sie eingestellt waren, ohne besondere Mühe stellen ließen. So nahm ein Klepper, welcher einem Einwohner des Dorfes Hirschfelde bei Landsberg gehörte, die Aufmerksamkeit Bahn's in Anspruch, und der bereits einigermaßen ehrwürdige Bierhäuser verlaugte ohne Vorwissen seines Herrn während einer Nacht seine Hirschfelder Penaten mit denen der Neuen Hochstraße 42, um in den nächsten Tagen gegen Baar in die Hände eines Dritten zu geraten.

Ein gleiches Schicksal widerfuhr einem wertvollen Rosse, welches dem Herrn Wiese in Bernau gehörte. Bahn setzte die Entführung aus dem Stalle und die Leitung nach Berlin mit so vieler Umsicht und so großem Glück in Szene, daß auch der edle Bernauer Rappe in den mehr erwähnten Stall der Neuen Hochstraße und von dort in den Besitz eines ehrlichen Käufers wanderte, ohne daß ein Verdacht sich rege gemacht hätte.

Das Bernauer Ros war aber einem Berliner zugefallen und mußte täglich durch die Straßen der Metropole traben. Nun geschah es, daß eines Tages ein Bürger der genannten Nachbarstadt sich hier aufhielt und das Wiese'sche Pferd wiedererkundete. Der Bernauer erkundigte sich nach der Herkunft des Thieres, und es wurde der noch in nuce befindliche, eigenhümliche Lattersal Förster's und dieses Peplieren geschickter Agent erforscht.

Die dem jungen Unternehmen nicht sehr günstige Entdeckung führte zu einer Anklage wegen wiederholten Diebstahls nach mehrfacher Vorbestrafung wegen Diebstahls wider Bahn und wegen gewerbsmäßiger Schlägerei wider Förster.

Die Angeklagten beschwerten sich darauf, halbe Geständnisse zu machen. Förster behauptete, die Pferde von Bahn in gutem Glauben gekauft zu haben, gab jedoch zu, daß jener die Thiere des Nachts gebracht und nicht die Mittel besessen habe, um Pferde laufen zu können.

Beide wurden der Anklage gemäß für überführt erachtet und jeder von ihnen zu 5 Jahren Zuchthaus und zu den entsprechenden Ehrenstrafen verurtheilt.

2. „Einen Zug will er sich machen“ und wählt unvorsichtiger Weise den Militärposten am Neuen Museum

zur Zielscheibe seiner Posten. Wir sprechen von dem jungen Zahntechniker Otto Albert Emil Witte. Nero brannte, um sich einen Zug zu machen, Rom nieder, Napoleon I. veranlaßte, um einer schönen Dame einen Zug zu machen, als Artilleriecapitain vor Coulon ein kleines Gefecht, bei dem verschiedene arme Teufel in's Gras heilten müssten. Warum soll ein Zahntechniker nicht einmal dieselbe Laune empfinden und sie im Verhältniß zu seiner Machtsphäre und seines sanfteren Gemüthes spielen lassen? Er belästigte am 24. April dieses Jahres den oben erwähnten Zahntechniker durch allerhand Gesten, deren Untergrund nicht undeutlich war. Der Soldat schien für die Telegraphenkunststückchen des Zahntechnikers nicht empfänglich sein zu wollen und marschierte ruhig auf und ab. Jener hatte es nun aber einmal darauf abgesehen, den Grenadier in Erregung zu bringen, trat an das Schilderhaus, wischte mit der Hand daran, fuhr sich an die Nase und gab durch Zeichen zu verstehen, daß ein übler Geruch sich bemerkbar mache. Der Posten, dem über die Geschmaclosigkeit des Postenreiters die Geduld ausging, und dem der Augenblick zum Einschreiten gekommen zu sein schien, ging jetzt auf den Zahntechniker los; dieser aber konzentrierte sich rückwärts und vollführte die Geste, die man in dem Volksmund „eine lange Nase machen“ nennt, um die vereitelte Absicht des Grenadiers zu verhöhnen. Der Soldat verstand es aber dennoch, sich der Person des Turmachers zu bemächtigen, und der übermüdige Zahntechniker stand jetzt wegen Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht vor dem Strafrichter. Die Beweisaufnahme sah die Schuld des Angeklagten außer Zweifel, und er wurde wegen symbolischer Beleidigung zu 30 Mr. Geldstrafe, ev. 6 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Schwurgericht.

In der Untersuchungsache gegen die Kaufleute Groß und Zacharias wegen betrügerischen Bankeroltes nahm der Gerichtshof im Verlaufe der Verhandlung mildernde Umstände bezüglich des erstmals Angeklagten an, und bei dem Geständnis desselben konnte ohne Hinzuziehung der Geschworenen der Urteilsspruch gefällt werden, welcher auf 1 Jahr 6 Monat Gefängnis lautete, wovon 6 Monate für verbüßt zu erachten. Bezüglich des anderen Angeklagten bejahten die Geschworenen die Schuldfrage mit Ausschluß milbernder Umstände, und wurde Zacharias zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Chorverlust verurtheilt.

Neunte Deputation.

„Sie sind der 25 Jahr alte Arbeiter Friedrich Eduard Reindchen?“ wandte sich der Vorsitzende des Gerichtshofes an einen sauber gekleideten Mann, welcher höchst ungern auf der Anlagebank Platz genommen hatte und, seinen wohlgepflegten Schnurrbart drehend, die Umgebung aufmerksam musterte, sich auch in diesem Geschäft so wenig fördern ließ, daß er von der Anrede des Gerichtspräsidenten gar keine Notiz nahm. Aus diesem Grunde wurde diese Personalfrage nach einer Erwartungspause mit noch lauterer Stimme wiederholt, jedoch eben so vergeblich als das erste Mal.

Vorf.: Sie hören wohl sehr schwer? — Angell.: Danke vor die jüttige Nachfrage, mein Lehr ist so passabel.

Vorf.: Aber warum beantworteten Sie nicht meine vorherige Frage? — Angell.: Ich habe ja jät nich gewußt, daß Sie sich mit mir unterhalten wollten.

Vorf.: Ihr Name ist doch Reindchen? — Angell.: Det stimmt schon genau, aber mir selber nennt man immer Herr Reindchen, wie et dem gebildeten Mittelstand zuloomt.

Vorf.: Derartige lächerliche Empfindlichkeiten sind hier nicht am Platze. — Sind Sie schon bestraft? — Angell.: Na, so jant ohne jeht et heut zu Tage nich' in die Welt.

Vorf.: Schweisen Sie nicht ab; weswegen wurden Sie bestraft? — Angell.: Na wegen een Bierseidel.

Vorf.: Drücken Sie sich deutlich aus; wegen eines Seibels wird Niemand bestraft. Was war mit dem Seidel?

— Angell.: Na, et ging uf den langen Peter seinen Kopp enzwee, als ic det Ding jerede in de Hand hatte.

Vorf.: Und dieser sonderbare Umstand war die Veranlassung, daß Sie wegen qualifizierter Körperverletzung zu fünf Monaten Gefängnis verurtheilt wurden? — Angell.: Jant richtig, so wurde aus die Acten gelesen.

Vorf.: Haben Sie sonst noch Strafen erlitten? — Angell.: Kann mir nich besinnen.

Vorf.: Denken Sie mal nach. — Angell.: Will mir nisch befallen.

Vorf.: Nach Ihren Voracien sind Sie auch schon wegen Diebstahls bestraft. — Angell.: Ja wissen Sie, det war 'ne jant unschuldige Sach, wat eigentlich bloß een Versehen is, mit 'ne Uhr.

Vorf.: So ganz harmlos scheint die Sach nicht gewesen zu sein; denn Sie wurden zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Angell. (schnell einfallend): Richtig, zwee Jahr haben sie mir vor die Kappalie ingespunnt.

Vorf.: Was haben Sie sonst noch für Strafen gehabt? — Angell.: Ich kann nich alle Kleenigkeiten in'n Kopp behalten; lesen Sie ihr (die Strafen) man aus de Acten raus.

Piernach wurde aus den Acten constatirt, daß Reindchen außerdem noch wegen Widerstandes, Beleidigung, versuchten Betruges, Unterschlagung und zweimal wegen Diebstahls bestraft worden war.

Nach der nunmehr vom Staatsanwalt verlesenen Anklage handelte es sich in diesem Falle um Sachbeschädigung, Haussiedensbruch und lästige Beleidigung, welche Vergehen sich Reindchen in der Wohnung der unverheiratheten Emma Hulda Blumner zu Schulden kommen ließ.

Vorf.: Sie haben während der Voruntersuchung die denkbar unglaublichesten Angaben gemacht, obgleich Sie doch aus Ihren früheren Erfahrungen wissen müssen, daß Sie hierdurch eine milde Beurtheilung von vornherein ausschließen. In Ihren eigenen Interesse liegt es daher, mit der Wahrheit nicht zurückzuhalten, jumal die heute zur Anklage stehenden Fälle nicht besonders schwer zu sein scheinen. Was haben Sie auf die Anklage zu erwidern? — Angell.: Sehr ville; et is aber mit zwee Worte gehagt: Allens Äugen!

Vorf.: Sie müssen sich über jeden Punct der Anklage äußern. Waren Sie am 21. Mai in der Wohnung des Fräulein Blumner? — Angell.: Det freileint sich so wat, det Jahr is lang, 'ne Person is et, un weiter nisch.

Vorf.: Hüten Sie sich vor Ausschreitungen, und beantworten Sie meine Frage ohne Umschweife. — Angell.: Na gewiß war ic da, aber man bloß zum Besuch.

Vorf.: Die Zeugin Blumner behauptet, Sie hätten von ihr Geld erpressen wollen, wie dies schon öfter der Fall gewesen wäre. — Angell.: Na nu, Pumpen is doch keine Expressiung nich. Ich würde et schon retout gegeben haben.

Vorf.: Wegen Expressiung sind Sie auch nicht angeklagt. Sie sprachen vorhin sehr geringhsätig von der Zeugin, und doch wollten Sie sich von derselben Geld leihen. Wie kam das? — Angell.: Na ic hatte früher so'n Bisken een Verhältniß mit det Mädchen, — aber man so'n jant Neener nebenbei, denn ic habe immer 'ne ansehnliche Braut; zuerst die blonde Minna, die jetzt in der Barnimstraße (im Gefängniß) ist, — Sie haben ihr ja doch hingeschickt, — und nu 'ne Landsmannin von ihr, die doch jant respectiell ausseht.

Vorf.: Ihre Liebschaften interessiren uns durchaus nicht. Sie erwähnten jedoch, daß Sie auch mit der